

## Antrag 2024/I/Recht/1

### ASJ Hamburg

#### **Besoldung der verbeamteten Geschäftsstellen der Gerichte und Staatsanwaltschaften**

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2 Der Senat und die Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg werden aufgefordert, die  
3 Besoldung der Beamtinnen und Beamten des allgemeinen Justizdienstes, die als Geschäfts-  
4 stellenverwalterinnen bzw. -verwalter bei den Hamburger Gerichten und Staatsanwaltschaften  
5 tätig sind, zu erhöhen und damit eine amtsangemessene Besoldung sicherzustellen.

#### **6 Begründung**

7 Das Bundesarbeitsgericht hat im Jahr 2020 durch Urteil festgestellt, dass die Länder ihren An-  
8 gestellten auf den Geschäftsstellen der Gerichte und Staatsanwaltschaften tarifvertragswidrig  
9 ein deutlich zu geringes Gehalt gezahlt haben (Entgeltgruppe 6, ab ca. 2.700,- € brutto/mtl.  
10 statt Entgeltgruppe 9a, ab ca. 3.100,- € brutto monatlich). Nach einer Verfassungsbeschwerde  
11 der Länder, die im Jahr 2022 vom Bundesverfassungsgericht als unzulässig zurückgewiesen  
12 wurde, hat Hamburg noch einmal über ein Jahr gebraucht, um seinen Angestellten auf den  
13 Geschäftsstellen den ihnen zustehenden Tariflohn rückwirkend jedenfalls zum Stichtag 1. Juni  
14 2022 auszuzahlen.

15 Auf den Geschäftsstellen arbeiten neben den vorgenannten angestellten Mitarbeiter\*innen  
16 aber auch Beamtinnen und Beamten. Sie verrichten dieselbe Tätigkeit, allerdings müssen sie ei-  
17 ne Stunde pro Woche länger arbeiten als ihre angestellten Kolleg\*innen. Da Beamte der Recht-  
18 sprechung des Verwaltungsgerichts unterliegen, gilt die Rechtsprechung der Arbeitsgerichte  
19 für sie nicht unmittelbar. Während also das dem Tarifvertrag unterliegende Geschäftsstellen-  
20 personal inzwischen nach der Entgeltgruppe 9a bezahlt wird, erhalten die Beamtinnen und Be-  
21 amten für dieselbe Tätigkeit bei zudem längerer Arbeitszeit unverändert zumeist nur die Besol-  
22 dungsgruppe A6 (ab ca. 2.600,- € brutto/mtl.) statt A8 (ab ca. 2.800,- € brutto/mtl.). Diese Un-  
23 gerechtigkeit ist evident! Sie ist nicht nur mit den vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten  
24 Grundsätzen zur Beamtenbesoldung nicht vereinbar. Sie sorgt auch mit dafür, dass Hamburg  
25 nicht mehr genügend Beamtenanwärter gewinnen kann, die bereit sind, sich zur Justizsekre-  
26 tärin bzw. zum Justizsekretär ausbilden zu lassen. Die Folge sind funktionsunfähige Gerichte,  
27 die zusehends nur noch aus leerstehenden Gebäuden bestehen.

28 Eine funktionsfähige Justiz ist ein klarer Standortvorteil. Daher müssen die Hürden für Beam-  
29 tinnen und Beamte auf den Geschäftsstellen wie die vorgenannte Ungerechtigkeit sofort be-  
30 seitigt werden.